

## **AG 7**

# **Soziale Wohnhilfen/Fachstellen**

- **Aktueller Sachstand Leitlinien**
- **Die nächste Strategiekonferenz**
- **Präsentation der bezirklichen AG „Fachstellenkonzept“ durch Fr. Herzig-Pairan**

## 1. Schritt:

Erarbeitung von Empfehlungen durch 9 Arbeitsgruppen im Rahmen der Strategiekonferenz

## 2. Schritt:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Arbeitsgruppen hat SenIAS einen Entwurf vorgelegt

## 3. Schritt:

Austausch mit den Koordinator\*innen der AGen: Anmerkungen und Zuarbeit

## 4. Schritt:

Abstimmung mit den anderen betroffenen Ressorts

- Es muss ein ressortübergreifender, sozialpolitischer Verantwortungskonsens vorliegen.
- Es besteht eine breite Verantwortungsgemeinschaft.
- Die gesamtgesellschaftlichen Problemlagen sind nur gemeinsam mit allen verantwortlichen Ressorts zielführend zu bearbeiten.

Offizielles Mitzeichnungsverfahren startet im Frühjahr 2019

**Ziel: Senatsbeschluss im Sommer 2019**

## 5. Schritt:

Berücksichtigung der Schwerpunktthemen in den Anmeldungen zum nächsten Doppelhaushalt (erfolgt parallel zu Schritt 4)

## Neue Leitlinien zur Wohnungslosenhilfepolitik

### Was ist neu im Entwurf von SenIAS?

- Die Leitlinien sind unterlegt mit einem Maßnahmenkatalog
- Eigenes Kapitel zu Unionsbürger\*innen
- Problematik der Diskriminierung aufgenommen
- Stärkung des Aspektes der Prävention und in diesem Zusammenhang insbesondere der Umgang mit Mietschulden
- Stärkerer Fokus auf die verschiedenen Zielgruppen und ihre spezifischen Bedarfe, hierbei werden auch neue Zielgruppen in der Wohnungslosenhilfe berücksichtigt
- Wohnungsnotfallstatistik mit Straßenzählung
- Überarbeitung von Begriffen und Sprache
- Ausbau der Wohnungslosenhilfe und Erweiterung von Modellprojekten, die bereits angestoßen wurden  
z.B. Housing First, Kältebahnhöfe, sozialer Umgang mit Obdachlosencamps

- **Strategiekonferenzen sollen weiterhin jährlich stattfinden**

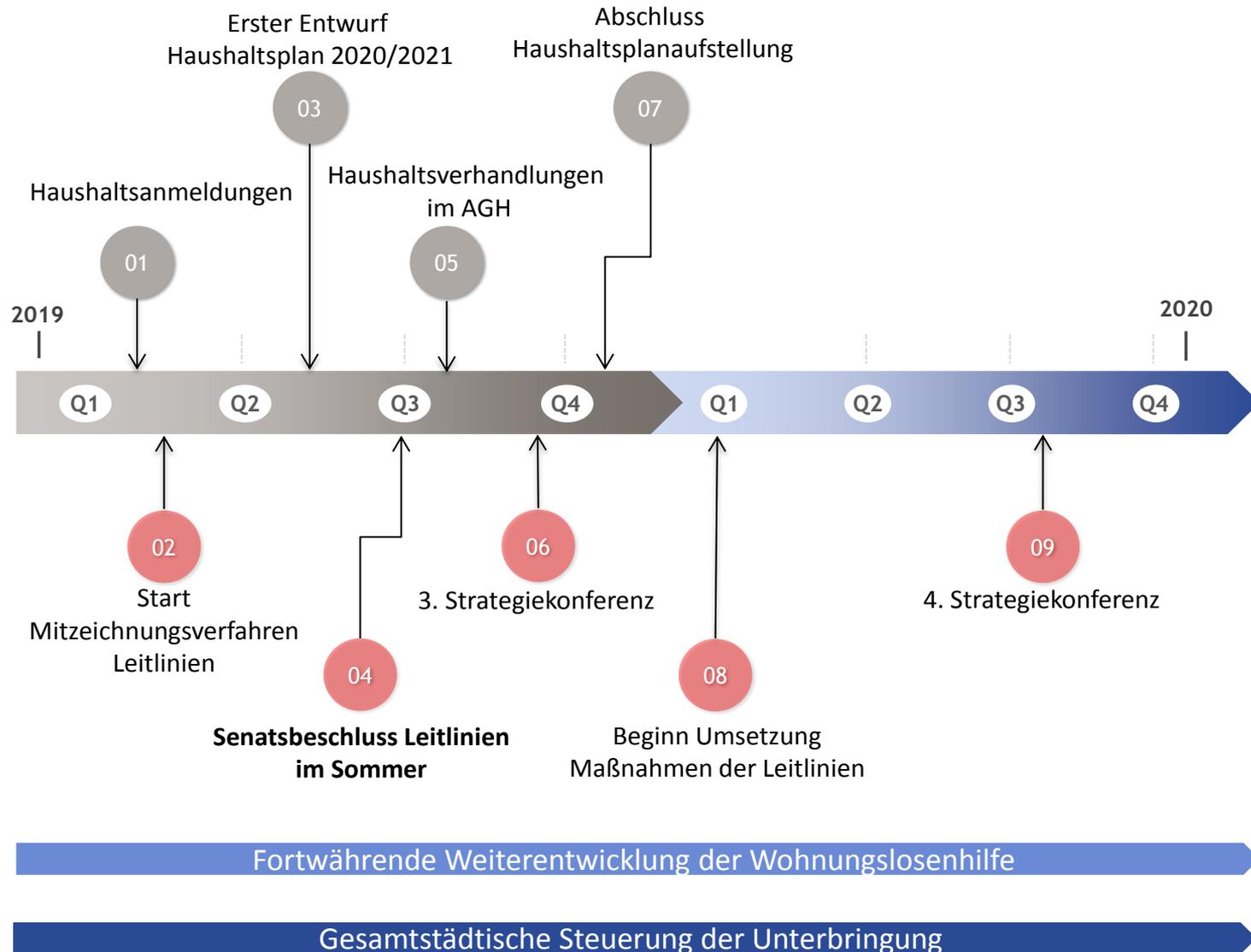
**Ziel: partizipativen Prozess fortsetzen**

**kritische Begleitung der Umsetzung der neuen Leitlinien**

- **nächste Strategiekonferenz:**

**28. Oktober 2019 nachmittags**

**Themenschwerpunkt: Die neuen Leitlinien und ihre Umsetzung**



# Ergebnisse der AG Fachstellenkonzept Soziale Wohnhilfen

## Aufgaben der Zukünftigen Fachstelle

### I. Individuelle Prävention – Wohnraumerhalt

- Zuständigkeitsprüfung, **Klärung der Hilfebedarfe** und der sozialrechtlichen Ansprüche zum Wohnungserhalt durch die Fachstelle
- **Entscheidungsbefugnis** der bezirklichen Fachstelle bei allen **Miet- und Energieschulden** mit anschließender Mietsicherung auch bei Leistungen nach dem SGB II – entsprechende einheitliche Kooperationsvereinbarung mit allen Jobcentern
- Tätigwerden bei Bekanntwerden von **Mietschulden**, spätestens bei Mitteilungen seitens der Gerichte über Räumungsklagen sind Vorgänge vollständig an die Fachstelle zu übergeben, hier: **Standardisiertes Verfahren** der Kontaktaufnahme zum betroffenen Haushalt, damit die 2-Wochen-Frist (Verteidigungsfrist) und die 2-monatige Heilungsfrist eingehalten werden können:
  - a) Anschreiben mit dem Hinweis auf das Angebot der Sozialen Wohnhilfe. Wenn keine Reaktion erfolgt:
  - b) zweimaliger Versuch eines Hausbesuchs (angekündigt/unangekündigt, je nach Einzelfall)

## Aufgaben der zukünftigen Fachstelle

c) erneutes Anschreiben bei Mitteilungen zur Zwangsräumung

d) in der Regel Anwesenheit bei Zwangsräumungen

Hausbesuche sind in der Regel aus Sicherheitsgründen zu zweit durchzuführen

- a) Überregionales **Kooperationsformat** mit Beteiligung der bezirklichen Fachstellen

- b) Auf bezirklicher Ebene Aufgabe in der Fachstelle **Kontakt mit bezirklichen Vermietern** und Wohnungsgesellschaften herzustellen

- verbindliche **Entscheidung** zur Notwendigkeit und zum Umfang der Hilfen nach **§ 67 SGB XII**

Entscheidung nur nach persönlichem Gespräch mit den Antragstellenden

Anwendung des **berlineinheitlichen Hilfebedarfsermittlungsrasters** zur Bedarfsermittlung

**Hilfeplanverfahren** nach berlineinheitlichem Standard

**Gesamtplanverfahren** (gem. DVO zu § 69 SGB XII) nach berlineinheitlichem Standard  
regelmäßige Zielüberprüfung

- Fortschreibung/Überprüfung, spätestens nach sechs Monaten

## Aufgaben der zukünftigen Fachstelle

### II. Reintegration in Wohnraum

- **Beratungsgespräche bei Unterbringung** nach ASOG, in der Regel 1\*monatlich, mindestens 1\*Quartal
- **Akquise von Wohnraum**
- Vermittlung von Wohnraum mit bezirklichem **Belegrecht**
- Vermittlung ins **Geschützte Marktsegment**
- Vermittlung von Wohnraum aus dem Geschützten Marktsegment
- **Netzwerkarbeit** mit anderen Akteuren im Bezirk, die Wohnraumakquise betreiben
- Unterstützung und Befähigung zur eigenständigen Haushaltsführung Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Fachstelle, ergänzend Einbindung von freien Trägern möglich
- z.B. im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § § 67 ff. SGB XII im Leistungstyp Wohnraumerlangung und Wohnraumerhalt (**WuW**).

## Aufgaben der zukünftigen Fachstelle

### III. Sozialrechtliche Hilfen in ambulanten und stationären Wohnformen

- **berlineinheitliche Vorgaben** z.B. in Form von Kooperationsverträgen mit den Trägern bei Überleitung in Betreuungsmaßnahmen der Sozialgesetzbücher

### IV. Unterbringung

- **Unterbringung** nach ASOG: Platzsuche, Bedarfsfeststellung und Verlängerungen durch die Fachstelle
- in der Regel **sozialpädagogische Erstberatung** bei erstmaliger Unterbringung
- Unterbringung im Rahmen von ASOG außerhalb der Öffnungszeiten, in der Regel im Zusammenhang mit Schadensereignissen
- Prüfung der Einhaltung von **Mindeststandards** in den Unterkünften
- Akquise von Unterkunftsplätzen/ Prüfung neuer Angebote von Unterkünften.../ Entgelterhöhungen bestehender Unterkünfte
- Betreuung bezirkseigener Wohnheime/ vertragliche Betreuung von bezirklichen Einrichtungen

## Aufgaben der zukünftigen Fachstelle

### V. Niedrigschwellige Angebote

- **fachlich-organisatorische Begleitung** im Bezirk angebotener **niedrigschwelliger Angebote** (z. B. Kältehilfe in den Bezirken, Wohnungslosentagesstätten, Streetworker - alle Bezirke können mit dem Angebot Streetwork im Bedarfsfall kooperieren, aber auch eigene Angebote z.B. in Zusammenarbeit mit Trägern ergänzend organisieren, Kältebus)

### VI. Berichterstattung und Monitoring

- **einheitliche Datenbank** mit bedarfsgerechter einheitlicher Datenbasis für alle Fachstellen

## Aufgaben der zukünftigen Fachstelle

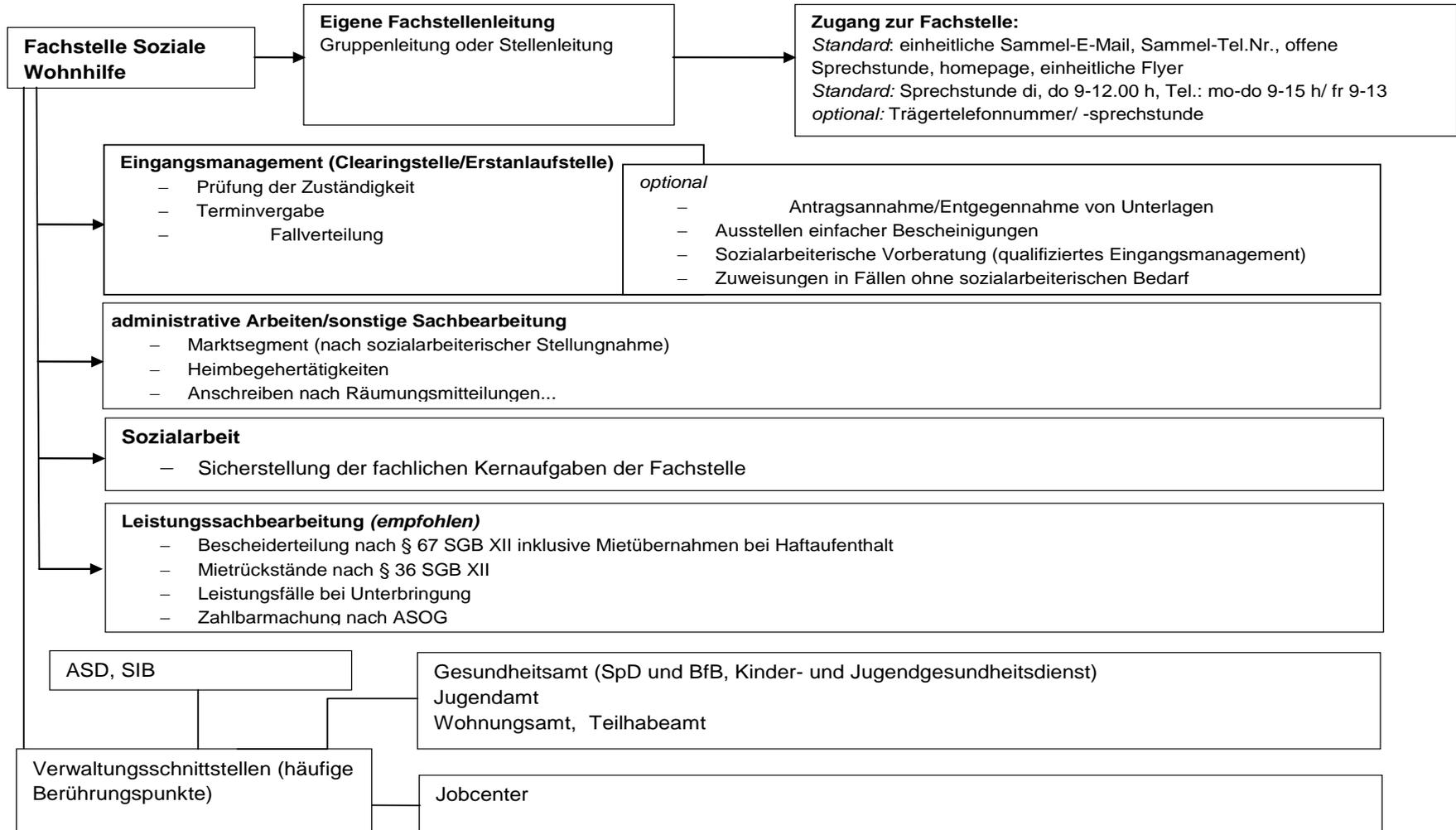
### VII. Schnittstellenoptimierung

- Alle Fachstellen arbeiten mit der **E-Akte**, **verbindliche Ansprechpersonen** für die Schnittstellenpartner, **einheitliche Kooperationsvereinbarungen**
- **Gesamtverantwortlichkeit** für die Fallkoordinierung durch die **Fachstelle**, fall-spezifisch unter Einbeziehung der anderen betroffenen Fachämter/Träger

### VIII. Kooperation/Vernetzung

- **Kooperation und Vernetzung** mit den Ämtern, Koordinierungsstellen, Beratungsstellen

## Strukturvorschlag zukünftige Fachstellen



## Umsetzung

Was	Wer	Verantwort-lich	Bis wann
<u>Musterschreiben/Vordrucke</u> Musterkooperationsvereinbarung Jug-Ges-JC-Soz, Flyer, Mietschulden-übernahmen, Gestaltung der Homepage, Erarbeitung eine Vordruckes für das Hilfeplanverfahren und das Gesamtplanverfahren, Kooperationsverträge mit den Trägern bei Überleitung in Betreuungsmaßnahmen Verfahren § 67 SGB XII	RD, SenIAS, T-S, C-W, F-K, ggf. weitere Senatsverwaltungen	T-S	Planung Meilensteine ab 01.04.2019, bis 31.03.2020
<u>Gemeinsame AA/Rundschreiben/AV...</u> Entwicklung der Standards für das Hilfeplan-/ Gesamtplanverfahren § 67 SGB XII	SenIAS, Neuk, Mitte, Libg	SenIAS	Planung Meilensteine ab 01.04.2019, bis 30.06.2020
<u>Arbeitshilfen</u> (Wissenstransfer-Stellenkompass)	Pank, S-Z, T-K, Span, GPM	Pank	31.12.19
<u>Austausch über Trägerprojekte</u>	Ständiger TOP AG Soziale Wohnhilfen	Neuk	laufend

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**